



Gemeinde	Steuerpfl . Nr.	Firmenbezeichnung	Geschäftsjahr

A. DIFFERENZIERTE KAPITALBESTEUERUNG (Art. 121 Abs. 2 DStG)

	Betrag	%
1 Total Aktiven gemäss Bilanz.....		
2 Total Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG		
3 Total Patente und vergleichbare Rechte gemäss Art. 103a DStG		
4 Total Darlehen an Konzerngesellschaften		
5 Total der zu berücksichtigenden Aktiven für die differenzierte Kapitalbesteuerung (2+3+4)		
6 Total steuerbares Kapital.....		
7 Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 1 DStG.....		
8 Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 2 DStG.....		

B. BESTEUERUNG STILLER RESERVEN, DIE ZUM ENDE DES STEUERSTATUS BESTANDEN (Art. 248e DStG)

	Betrag
1 Total der zu berücksichtigenden stillen Reserven gemäss Entscheid der Steuerbehörde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)	
2 Betrag der oben genannten stillen Reserven, die während der Periode realisiert wurden	

C. ZUSÄTZLICHER ABZUG VON FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSAUFWAND (Art. 101a DStG)

	Betrag
1 Total des Personalaufwands, der direkt dem Forschungs- und Entwicklungsaufwand zurechenbar ist Zuschlag 35 %	
2 Total des Aufwands der von Dritten in Rechnung gestellten Forschungs- und Entwicklungsaufwände Herabsetzung 20 %	
3 Total Forschungs- und Entwicklungsaufwand	
4 Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand	50%

D. BERECHNUNG DES REINGEWINNS AUS PATENTEN UND VERGLEICHBAREN RECHTEN (Art. 103b DStG)

	Betrag
1 Total des Forschungs- und Entwicklungsaufwands, der bereits in vorangehenden Steuerperioden berücksichtigt wurde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)	
2 Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten gemäss Verordnung (detaillierte Berechnung ist beizufügen)	
3 Zusätzlicher Abzug des Reingewinns aus Patenten und vergleichbaren Rechten	

E. ENTLASTUNGSBEGRENZUNG (Art. 103e DStG)

	Betrag
1 Reingewinn des Geschäftsjahrs Davon sind abzuziehen	
2 Nettoertrag aus Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG	
3 Zwischentotal	
4 Entlastungsbegrenzung	
5 Total der steuerlichen Ermässigungen gemäss obigen Buchstaben C, D	
6 Korrektur der steuerlichen Ermässigungen	

Mit folgender Unterschrift bestätigt die steuerpflichtige Gesellschaft, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt und komplett sind: